

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Oktober 2002**Konsequenzen für die Verwaltung aufgrund der neuen Lizenzpolitik der Firma Microsoft**

Ab dem 31. Juli 2002 gelten neue Lizenzbestimmungen für die Nutzung von Softwareprodukten der Firma Microsoft bei ihren Großkunden. Danach berechtigt der Erwerb einer Vollversion eines Softwareproduktes nicht mehr uneingeschränkt zum Erwerb einer vergünstigten Nachfolgeversion des Produkts. Vielmehr müssen Großkunden, um in den Genuss einer Upgrade-Version zu gelangen, ihre Verträge durch eine so genannte Update-Assurance erweitern. Für diese entstehen dem Kunden je nach Geltungsdauer erhebliche zusätzliche Kosten. Hiervon sind auch durchaus bereits bestehende Verträge betroffen.

Diese Unternehmenspolitik sorgte in weiten Teilen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung für Kritik. Insbesondere die rot-grüne Bundesregierung hat hiermit auf Verhandlungen über Sonderkonditionen und einem verstärkten Engagement bei der Erprobung von Open-Source-Produkten in der Verwaltung reagiert.

Mit der Firma Microsoft ist das Land Bremen eine strategische Partnerschaft eingegangen. Das Bundesland Bremen und Microsoft haben beschlossen, gemeinsam Projekte durchzuführen. Durch diese Kooperation sollen neue Anwendungsfelder für modernste multimediale Informations- und Kommunikationstechnologien erschlossen und ausgebaut werden. Deshalb wurde im Februar 2001 ein Kooperationsrahmenvertrag mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2005 geschlossen.

Zugleich werden auf den meisten Rechnern in der öffentlichen Verwaltung Microsoft-Produkte im Anwendungsbereich eingesetzt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach möglichen kostspieligen langfristigen Bindungen und deren Alternativen.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Maße ist das Land durch die beschriebene Änderung der Lizenzbestimmungen betroffen (bitte die Anzahl der Rechner unter Berücksichtigung der eingesetzten Produkte differenzieren)?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land und die landeseigenen Gesellschaften durch die Änderungen der Lizenzbedingungen der Firma Microsoft insbesondere auch unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr von Microsoft definierten „Desktop Lifecycle Guidelines für Windows“?
3. Welche Kosten würden bzw. werden dem Land voraussichtlich infolge der Änderung der Lizenzbedingungen im Vergleich zu den bisherigen Kosten entstehen (Schulung, Lizenzerwerb, Erwerb neuer Hardware, Installations- und Umstellungsaufwand auf neue Software und technischen Support)?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um nachteilige Folgen abzuwenden, nachdem Microsoft das neue Lizenzmodell vorgestellt hat?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Erkenntnisse hinsichtlich Überlegungen zum Umstieg auf andere Software und hier insbesondere Open-Source-Software vergleichbar den Bemühungen anderer Bundesländer oder des Bundes?

6. Wie bewertet der Senat konkret den Einsatz von Open-Source-Software in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein?
7. Verhindert die strategische Partnerschaft mit der Firma Microsoft einen Modellversuch oder eine umfassende Neuausrichtung mit Open-Source-Produkten im Anwendungsbereich in der bremischen Verwaltung?
8. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen des Unternehmens unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere unter Berücksichtigung der Monopolstellung der Firma Microsoft bei Betriebssystemen und Office-Anwendungen, und was gedenkt der Senat gegebenenfalls gegen die Ausnutzung dieser Monopolstellung zu unternehmen?

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 12. November 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: In welchem Maße ist das Land durch die beschriebene Änderung der Lizenzbestimmungen betroffen (bitte die Anzahl der Rechner unter Berücksichtigung der eingesetzten Produkte differenzieren)?

Derzeit sind 9.370 von 10.795 geeigneten Arbeitsplätzen in der bremischen Verwaltung mit PC ausgestattet (Stand 1. Januar 2002). Es ist davon ausgehen, dass fast alle mit Microsoft Office-Produkten ausgestattet sind.

Zu Frage 2.: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land und die landeseigenen Gesellschaften durch die Änderungen der Lizenzbedingungen der Firma Microsoft insbesondere auch unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr von Microsoft definierten „Desktop Lifecycle Guidelines für Windows“?

Durch den Software Life-Cycle von Microsoft erhält der Anwender eine Perspektive für den Zeitraum, in dem Microsoft die Unterstützung von Softwareversionen bereitstellt. Dieser Zeitraum umfasst im Schnitt fünf Jahre, entspricht im großen und ganzen den derzeitigen Bedürfnissen der Anwender und geht über den Zeitraum hinaus, in dem andere Softwareanbieter Versionspflege betreiben. Dass Microsoft Versionen nach diesem Zeitraum nicht mehr unterstützt, wirkt sich auf den Anwender in der Praxis bei Office-Produkten in der Regel nur dann aus, wenn er neue Hardware und Betriebssysteme beschafft. Der Anwender hat das Recht, die bestehende Lizenz unbefristet weiter zu nutzen. Unabhängig jedoch von dem so genannten Life-Cycle treten allerdings regelmäßig Situationen ein, in denen aus anderen Gründen ein Update der Office-Software erforderlich wird. Durch die Änderung in den Lizenzbestimmungen ist nun jeweils ein Neukauf der Microsoft-Lizenz erforderlich.

Zu Frage 3.: Welche Kosten würden bzw. werden dem Land voraussichtlich infolge der Änderung der Lizenzbedingungen im Vergleich zu den bisherigen Kosten entstehen (Schulung, Lizenzerwerb, Erwerb neuer Hardware, Installations- und Umstellungsaufwand auf neue Software und technischen Support)?

Nennenswerte Neuausstattungen von PC-Arbeitsplätzen sind aufgrund des hohen Ausstattungsgrades nicht mehr zu erwarten. Der Hauptanteil entfällt somit auf Ersatzbeschaffungen, die in der bremischen Verwaltung im Allgemeinen nach vier bis fünf Jahren notwendig werden. Bisher wurden Ersatzbeschaffungen bei Office-Produkten durch „updates“ erleichtert. Eine bestehende Lizenz bedeutete einen Preisvorteil beim Kauf einer neuen Version. Mit dem neuen Lizenzmodell von Microsoft fällt dieser Preisvorteil künftig weg. Neue Versionen müssen immer wieder neu erworben werden. Als Alternative konnten Anwender in der bremischen Verwaltung jedoch bis zum 31. Juli 2002 einen besonderen Vertrag („Upgrade Advantage Sonderaktion“) mit Microsoft abschließen und so für den

Zeitraum bis 2004 immer die jeweils aktuellste Version beziehen (64 % des Lizenzpreises des Vollproduktes). Mit diesem Update konnte bis zu acht Jahre alte Software auf einen neuen Versionsstand gebracht werden und das Update gibt dem Anwender das Recht, auch bis 2004 immer die jeweils neueste Version einzusetzen. Da sehr unterschiedliche Gegebenheiten und Anforderungen in den Dienststellen herrschen, können die finanziellen Auswirkungen der neuen Lizenzmodelle insgesamt auf Bremen nicht beziffert werden.

Durch den gleitenden Umstieg und das weiterbestehende Recht, zum „downgrade“, d. h. Altversionen einzusetzen, erwartet der Senat aufgrund des neuen Lizenzmodells keinen Zuwachs bei den anderen in der Frage aufgeführten Kosten für Schulung, Erwerb neuer Hardware, Installations- und Umstellungsaufwand auf neue Software und technischen Support.

Zu Frage 4.: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um nachteilige Folgen abzuwenden, nachdem Microsoft das neue Lizenzmodell vorgestellt hat?

Die Dienststellen wurden rechtzeitig informiert und konnten je nach Bedarf die Option „Upgrade advantage“ wahrnehmen.

Zu Frage 5.: Wie ist der aktuelle Stand der Erkenntnisse hinsichtlich Überlegungen zum Umstieg auf andere Software und hier insbesondere Open-Source-Software vergleichbar den Bemühungen anderer Bundesländer oder des Bundes?

Das Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) untersucht anhand mehrerer Behörden den Umstieg von Windows auf Open-Source Software. Bremen beobachtet die Anstrengungen in Bund und Ländern mit großem Interesse. Bremen geht davon aus, dass ein Umstieg auf Open-Source nur schrittweise und zunächst auch nur im Bereich der Server erfolgen kann. Es kommt daher darauf an, die Kompatibilität zwischen Microsoft und Open-Source-Produkten zu fördern. Dazu hat läuft u. a. ein Pilotprojekt im Bereich des Senators für Bildung und Wissenschaft, dass die Kompatibilität von Verzeichnisdiensten zwischen Open-Source und Microsoft technisch sicherstellt.

Open-Source-Software wird außerdem bereits bei Servern in der bremischen Verwaltung (u. a. Proxy-Server, im Personalbereich und bei Bremen.Online) eingesetzt. Daneben wird ein Einsatz von alternativen Office-Produkten in der vorhandenen Microsoftumgebung beim Senator für Inneres, Kultur und Sport modellhaft erprobt.

Zu Frage 6.: Wie bewertet der Senat konkret den Einsatz von Open-Source-Software in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein?

Der Einsatz von Open-Source-Software wird in zahlreichen länderübergreifenden Gremien und Arbeitskreisen als ständiger Tagesordnungspunkt behandelt. So kann auf aktuelle Erfahrungen und Bewertungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Zu Frage 7.: Verhindert die strategische Partnerschaft mit der Firma Microsoft einen Modellversuch oder eine umfassende Neuausrichtung mit Open-Source-Produkten im Anwendungsbereich in der bremischen Verwaltung?

Nein. Die laufenden Modellversuche und Aktivitäten (vgl. zu Frage 5) sind dafür ein Beleg.

Zu Frage 8.: Wie beurteilt der Senat das Vorgehen des Unternehmens unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere unter Berücksichtigung der Monopolstellung der Firma Microsoft bei Betriebssystemen und Office-Anwendungen, und was gedenkt der Senat gegebenenfalls gegen die Ausnutzung dieser Monopolstellungen zu unternehmen?

Sicher hat die starke Marktstellung von Microsoft die Durchsetzung eines neuen Lizenzmodells am Markt ermöglicht. Dies gilt auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Hier fühlten sich die Anwender besonders durch die Termine unter Druck gesetzt, die Microsoft für den Umstieg gesetzt hatte, wenn sie auch finanziell und zeitlich angesichts der Kritik der Anwender verbessert wurden.

Angesichts der dynamischen Entwicklung bei Open-Source-Software sollte aber nicht von einer Monopolstellung für Microsoft gesprochen werden. Auch ist das Lizenzmodell bei anderen Softwareanbietern durchaus üblich, die oft noch deutliche ungünstigere Vertragsbedingungen für Wartung und Pflege von Produkten haben. Gleichwohl überprüft der Senat die Möglichkeit eines Umstiegs auf Open-Software als mittelfristige Option.